Filmstudio Rosenhof, Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 107

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-734964

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Filmstudio Rosenhof, Zürich

Zu einer Zeit, da es noch als Wagnis galt, ein schweizerisches Filmatelier durch private Mittel zu erstellen und unterhalten, im Jahre 1938, wurde das Filmstudio «Rosenhof» an der Weinbergstraße in Zürich ins Leben gerufen. Nach gründlichen Vorbereitungen, die sich auf alle technischen Einzelheiten erstreckten und nachdem die Platzfrage nach allen Seiten hin ausgiebig ventiliert worden war, konnte mit dem Ausbau dieses im Stadtinnern gelegenen Studios begonnen werden, das alsbald zur Geburtsstätte bedeutender Schweizerfilme werden sollte.

Das Studio Rosenhof besteht einmal aus einer großen Halle von 20 auf 11 m freiem Aufnahmeraum; im weiteren sind darin sämtliche Nebenräume, wie Produktionsbureau, Garderobe, Funduslager, Schreinerei etc. untergebracht. Die Aufnahmehalle ist so hoch, daß eine oben rundum laufende Galerie nicht nur zur Aufstellung der Beleuchtungsaggregate, sondern auch für die Unterbringung von Fundusmaterial benützt werden kann. Die vorhandenen Apparaturen entsprechen dem heutigen Standard der Kinotechnik vollkommen. In der Tonkabine, die direkt neben der Halle liegt, ist eine Standapparatur eingebaut; es steht sodann eine zweite Eclair-Kamera für Bild- und Tonaufnahmen zur Verfügung, die auch für Außenaufnahmen verwendet werden kann. Weitgehend Sorge getragen wurde für die Vorrichtungen zur Nachvertonung von Filmen. Hierzu dienen eine endlose Vorführungseinrichtung, eine Schriftbandprojektion und eine Mischapparatur. Zur Beleuchtung der Innenaufnahmen steht ein moderner Scheinwerferpark für Bogen- und Glühlampenlicht zur Verfügung. Nur nebenbei mag erwähnt werden, daß selbstverständlich eine fahrbare Aufnahmebühne vorhanden ist.

Inhaberin ist die Genossenschaft Filmstudio Rosenhof; das Unternehmen besitzt Selbsthilfecharakter und arbeitet ohne Gewinnabsicht. Für die Errichtung des Filmateliers wurden seinerzeit von Bund, Kanton und Stadt Zürich Subventionen im Gesamtbetrage von 20 000 Franken à fonds perdu geleistet, wobei durch die Stadt verlangt wurde, daß Statuten und Betriebsreglement der Genossenschaft der Genehmigung durch den Zürcher Stadtrat unterstehen, der auch einen Delegierten in den Vorstand entsendet. Dieser besteht zurzeit aus nachstehend genannten Herren:

Dr. P. Meyer, Direktor der Central-Film A.-G. und Präsident des Schweizer Filmproduzentenverbandes; Dr. M. Gridazzi, Adjunkt beim städtischen Arbeitsamt Zürich; Emil Hegetschweiler, Schauspieler, Zürich und Robert Blum, Komponist, Zürich.

Bisher sind im Studio Rosenhof eine Reihe namhafter Filme gedreht worden. Die Praesens-Film A.-G. drehte: «Wachtmeister Studer», «Fräulein Huser», «Die mißbrauchten Liebesbriefe», «Gilberte de Corgenay», «Landammann Stauffacher». — Die Gotthard-Film G.m.b.H. benützte das Atelier für die Innenaufnahmen ihrer Filme «Dilemma» und «Menschlein Matthias». — Die Gloria-Film ließ den Film «Emil, me mues halt rede mitenand» drehen. — Die Filmkunst Zürich A.-G. führte die Aufnahmen zu ihrem Film «Bider, der Flieger» im Rosenhof-Studio aus, und die Jura-Film gestaltete dort die Neuaufnahmen zur Neufassung des Films «Der achte Schwyzer».

Das Filmstudio Rosenhof, dessen Errichtung in die Pionierzeit des schweizerischen Filmschaffens fiel, hat seine Feuerprobe hinter sich. Die Erfolge, welche die dort gedrehten Filme bisher verzeichnen konnten, sprechen für die Eignung des Ateliers zur Erzielung hochwertiger Intérieurarbeit und Nachvertonungen.

Tag der Kranken

(22. März.)

Man schreibt uns:

Wer gedächte nicht gar oft, jahraus und -ein mit einem Gefühl aufrichtigen Bedauerns und Mitleidens seiner kranken Mitmenschen? Krank sein heißt kämpfen, krank sein braucht Mut, bedeutet ernste Prüfung. Gesund sein verpflichtet! So schreiben wir am «Tag der Kranken» den längst geplanten Brief ins Sanatorium, führen wir den längst schon fälligen Krankenbesuch aus, wir werden Freude damit bereiten! Wahrlich, an Gelegenheiten, persönlich, diskret und taktvoll aufzurichten und zu erfreuen, fehlt es nicht! Wir reden keiner neuen Organisation das Wort, wohl aber der warmherzigen Hilfe von Mensch zu Mensch.

Am «Tage der Kranken» werden auch Schwestern, Aerzte, Spitalverwaltungen, Angehörige von Kranken gerne mit Rat und Auskunft helfen. Schließlich ist auch das Sekretariat des «Tages der Kranken», Falkenplatz 16, Bern, gerne bereit, Vorschläge zu unterbreiten, es besitzt eine lange Liste von Kranken, denen ein Freundesdienst zu gönnen wäre. So wird mit der Unterstützung aller Mitfühlenden in unserer Bevölkerung in Spitälern, Sanatorien, Militärheilanstalten, Asylen und in vielen einsamen Krankenzimmern der *«Tag der Kranken», der 22. März 1942*, Ueberraschung, Freude, Mut und Trost bringen und vor allem auch das Gefühl, nicht vergessen zu sein.

Die Zensur und der Kinobesuch durch Jugendliche.

In den Jahren 1940 und 1941 hat die Justiz-Direktion des Kantons Zürich folgende Filme zur Vorführung vor Jugendlichen freigegeben:

1. Allgemeine Herabsetzung der Altersgrenze für Nachmittagsvorführungen:

Film:	*untere Altersgrenze:*
Landesausstellung 1939	10. Altersjahr
Die mißbrauchten Liebesbriefe	12. „
Gilberte de Courgenay	12. „

2. Zulassung für Kindervorstellungen mit besonderer Bewilligung der Justiz-Direktion von Fall zu Fall:

Film:	*untere Altersgrenze:*
Schweizer im Himalaja	12. Altersjahr
Der schweizerische Robinson	12. „
Gullivers Reisen	10. „
Der Zauberer von Oz	10. „
Der junge Edison	12. „
D'Rößliwirtin, eusi Soldatemuetter	12. „
Rumpelstilzchen	10. „
Tiergarten Südamerikas	10. „
Pinocchio	10. „
Männer auf dem Meeresgrund	14. „
Der blaue Vogel	12. „
Edison, der Mann	12. „
Extrazug. Chum lueg d'Heimat a	12. „
Der Froschkönig	10. „
Tischlein deck dich	10. „

Ein Jubilar

In Horgen feierte unlängst Direktor *Rudolf Schaub* seinen 60. Geburtstag. Herr Schaub, Direktor der A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus, ist mit dem Lichtspielgewerbe eng verbunden und hat manches Kino mit seiner gediegenen Bestuhlung ausgerüstet. Als kaufmännischer Leiter eines großen und bedeutenden Unternehmens hat er stets die Interessen des gesamten Berufsstandes gewahrt und für den Export von Sesseln aus gebogenem Holz verdienstvolle Pionierarbeit geleistet. Wir möchten diesem selfmade-man, der sich aus kleinen Anfängen zu so großer Höhe emporgeschafft hat, auch an dieser Stelle nachträglich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren!